

## Zürich

# Lieber lukrativer Wohnraum als Tennisplätze

**Ein hartes Pflaster** In Schlieren verschwindet die grösste Racketsportanlage der Schweiz – und das, obschon die Nachfrage nach Tennisplätzen das Angebot im Kanton Zürich übersteigt. Trotzdem gibt es eine gute Nachricht.

**Tina Fassbind**

In Schlieren neigt sich eine Ära ihrem Ende zu: Die grösste Racketsportanlage der Schweiz, das Vitis-Sportcenter mit 28 Plätzen beim Bahnhof Schlieren, geht nach 43 Jahren Betriebszeit Ende April zu. Dann erlischt der Baurechtsvertrag zwischen den Eigentümern der Sportanlage und der Besitzerin des Areals, der Geistlich Immobilien AG, wie die «NZZ am Sonntag» schreibt.

Doch Racketsportlerinnen und -sportler können sich freuen. Kurt Locher, seit 25 Jahren Besitzer des Sportcenters Vitis, hat bereits einen Ersatz. Er hatte sich schon früh auf die Suche nach einem alternativen Standort gemacht und eine Landreserve der Stadt Zürich am Stadtrand von Schlieren ins Auge gefasst, die rund 800 Meter östlich des heutigen Vitis-Sportcenters liegt.

Locher trat mit der Stadt Zürich in Kontakt und erhielt vor drei Jahren den Zuschlag des Stadtrats für die Neunutzung des Areals: Während auf einem Bereich der Parzelle neun Fussballplätze entstehen sollen, darf er auf der westlich gelegenen Seite ein neues Sportzentrum bauen.

## Baubewilligung im Februar

Mitte Mai 2022 hat er sein Projekt bei der Stadt Schlieren eingereicht. Einsprachen gingen keine ein. Derzeit überprüft der Ausschuss Bau und Planung die Eingabe. «Bis Mitte Februar ist mit einer Baubewilligung zu rechnen», heisst es bei der Stadtverwaltung auf Anfrage.

Damit ist eine weitere Hürde für die neue Indoor-Sportanlage genommen. Für die Umsetzung ist nämlich auch eine Umzonung nötig: Das rund 30'000 Quadratmeter grosse Areal befindet sich derzeit noch in einer Wohn- und Gewerbezone. Die Stadt Schlieren will sie im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung in eine Erholungszone Sport umwandeln.

Dabei solle auch die auf 100 Meter begrenzte maximale Gebäudelänge fallen, schreibt die «Limmattaler Zeitung». Ein wichtiger Teilaspekt, denn die neue Sporthalle wird 165 Meter



Das Vitis-Sportcenter in Schlieren muss einer neuen Siedlung mit 350 Wohnungen weichen. Foto: Keystone

lang. Geplant sind eine Tennishalle mit sieben Tennisfeldern, eine Squashhalle mit sechs Spielfeldern und dazwischen ein Aufenthaltsbereich mit Garderoben und Cafeteria. Der Bau wird ein Gesamtvolumen von knapp 39'000 Kubikmetern umfassen und über eine Fotovoltaikanlage auf den Dächern mit Strom versorgt.

Die Baukosten belaufen sich auf gegen acht Millionen Franken. «Es entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung, dass es an diesem Ort weiterhin eine Racketsportanlage gibt», sagt Locher. «Wir wollen dieses Angebot auch in Zukunft weiterführen.»

## Kein lukratives Geschäft

Damit nimmt die Entwicklung in Schlieren eine gute Wendung für die Racketsportlerinnen und -sportler. Andernorts im Kanton Zürich sind Tennisanlagen bereits ersatzlos verschwunden. Unter anderem hat Fussballer Hakan Yakin in Oberengstringen anstelle des Tennis- und Squashcenters Träff eine Fussballhalle errichtet, die Tennishalle Neubühl in Wädenswil musste nach 40 Jahren einer Landi-Filiale weichen, und ob es nach dem Verkauf der Freizeitanlage Milandia in Greifensee erneut ein Tennisangebot geben wird, ist noch unklar.

Auf weiteren Tennisanlagen lastet ebenfalls Druck, denn das Land, auf dem sie stehen, könnte man meist lukrativer nutzen. So will auch die Geistlich Immobilien AG auf dem 13'000 Quadratmeter grossen Areal beim Bahnhof Schlieren, wo heute das Vitis-Sportcenter steht, bis 2026 die Siedlung Lymhof mit

**«Es entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung, dass es an diesem Ort weiterhin eine Racketsportanlage gibt.»**

**Kurt Locher**  
Besitzer des Sportcenters Vitis

350 Wohnungen errichten. Der Baustart für die Wohnsiedlung ist im Herbst geplant.

«Mit dem Betrieb einer Tennishalle wird man nicht reich. Deshalb können neue Anlagen auch nur auf bezahlbarem Boden entstehen – und den erhält man praktisch nur von Gemeinden», sagt Mark Brunner, Präsident des Regionalverbands Zürich Tennis. Im Kanton Zürich übersteige die Nachfrage das Angebot, sagt Brunner. «Betreibt man Tennis als Leistungssport, sind auch Hallen für das ganzjährige Training gefragt. Und diese sind vor allem in den Randzeiten und an Wochenenden ausgelastet.»

Das ist gemäss Brunner vor allem für die Nachwuchsförderung ein Problem: Kinder und Jugendliche können nur ausserhalb der Schulzeit Tennis spielen – also genau dann, wenn Arbeitstätige die Anlagen auch nutzen wollen. «Ich höre immer wieder von Zentrumsleiterinnen und -leitern, dass sie keine Kinder mehr aufnehmen können.»

## In Dübendorf tut sich was

Einige Tennisclubs versuchen deshalb, mit Tragflughallen einen ganzjährigen Betrieb auf ihren Plätzen zu ermöglichen. «Das Problem sind die Auflagen für die Bewilligung solcher temporären Anlagen», sagt Brunner. «Sie sind zum Teil so streng, dass die Clubs ganz verzichten müssen.» Ein Ziel seines Verbands sei deshalb, mit den Behörden in Kontakt zu treten, um Lockerungen im Bewilligungsverfahren zu erzielen.

Um langfristig Plätze für den Racketsport zu sichern, sind der Zürcher Turnverband und Zürich Tennis zudem in den Bau des Sportzentrums Dürrbach involviert, ein 45-Millionen-Projekt in der Nähe des geplanten Innovationsparks in Dübendorf. «Dort soll Raum für 30 Sportarten entstehen, unter anderem auch für vier Indoor- sowie vier Outdoor-Tennisplätze», sagt Brunner. «Solche Projekte mit verschiedenen Nutzungsoptionen im Breitensport sind die Zukunft. Wir gehen davon aus, dass der Baustart noch in diesem Jahr erfolgt.»

## LKW-Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

**Kind überfahren** Das Obergericht kippt einen Entscheid des Bezirksgerichts Pfäffikon.

Dieser Fall hinterlässt nur Opfer. So resümierte zumindest der Oberrichter in seiner Urteilsverkündung. Das höchste Zürcher Gericht hat einen LKW-Chauffeur wegen fahrlässiger Tötung zu 180 Tagessätzen von 120 Franken bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren verurteilt. Der Verurteilte muss ausserdem nicht nur die Kosten seiner Verteidigung, sondern auch noch Gerichts- und Verfahrenskosten übernehmen, was zusammengerechnet einige 10'000 Franken ergibt.

Der Chauffeur hatte im Dezember 2018 einen 10-jährigen Jungen auf einem Fussgängerstreifen in Effretikon überfahren. Das Bezirksgericht Pfäffikon hatte ihn im November 2021 noch freigesprochen.

Der Verurteilte war mit seinem grossen Truck auf der Illnauerstrasse in Effretikon Richtung Illnau über die Eisenbahnbrücke gefahren. Vor dem Fussgängerstreifen vor dem Kreisel hielt er an, um zwei Personen die Strasse passieren zu lassen. Dann fuhr er in den Kreisel und nahm gleich die erste Ausfahrt in die Brandrietstrasse. Dabei fuhr er nie schneller als maximal 17 Stundenkilometer.

Unmittelbar nach der Ausfahrt aus dem Kreisel folgt ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel. Laut Zeugenaussagen fuhr ein 10-jähriger hinter seinem 12-jährigen Bruder – ohne anzuhalten – mit seinem Trottinett unmittelbar vor den Lastwagen.

Einer der Zeugen, der wenige Meter zuvor von den beiden Buben überholt worden war, rief noch: «Halt, stopp!» Doch es war bereits zu spät. Der vorausfahrende Bub erreichte vor dem LKW knapp die Mittelinsel, sein jüngerer Bruder hingegen wurde angefahren und geriet unter den Truck. Er war sofort tot.

## Die Kinder nicht gesehen

Der Chauffeur, der die beiden Buben unmöglich hatte sehen können, was allgemein nicht bestritten wurde, wurde verurteilt. Grundlage für dieses Urteil bildete ein Gutachten mit mehreren Varianten. Eine davon hielt das Gericht für die wahrscheinlichste. Die Variante des Gutachtens besagte, dass die Möglich-

keit bestand, dass der Chauffeur die beiden Buben schon beim ersten Fussgängerstreifen hätte sehen können. Als Folge davon hätte der Chauffeur besondere Sorgfalt beim Weiterfahren walten lassen müssen. Er hätte also damit rechnen müssen, dass die beiden Buben auch den nächsten Fussgängerstreifen überqueren könnten. Der Chauffeur aber betonte in jeder Vernehmung, dass er die beiden Buben gar nie gesehen habe. Weder beim ersten noch beim zweiten Fussgängerstreifen.

Die Verteidigerin des Chauffeurs betonte, dass auch mit dem zitierten Gutachten nicht bewiesen werden könne, dass ihr Mandant die Kinder je gesehen habe oder hätte sehen müssen. Weil er

sie nicht gesehen habe, könne man ihm auch nicht Unachtsamkeit oder mangelnde Vorsicht vorwerfen. Er sei weder schnell gefahren noch unachtsam gewesen.

Die Richter sahen das anders und sprachen von der «besonderen Vorsicht, die gegenüber Kindern und Gebrechlichen im Strassenverkehr angebracht» sei. Der Verurteilte hätte laut Urteilsbegründung mit dem Unvorhersehbaren rechnen müssen. Dass der Chauffeur die Buben nicht gesehen hat, wurde nicht in Abrede gestellt, aber «er hätte sie sehen können», sagte der Richter, und dieses «Können» gab den Ausschlag zur Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung.

**Eduard Gautschi**

## Mann wird kurz vor Ende seiner Strafe verhaftet

**Strafvollzug** Er hätte in wenigen Wochen aus dem Strafvollzug entlassen werden sollen. Doch stattdessen wird der Mann nun wegen Verdachts auf Betäubungsmittelhandel verhaftet und in U-Haft versetzt. Dies teilt die Justizdirektion mit. Der Mann verbüsst eine mehrjährige Freiheitsstrafe und befand sich in der letzten Öffnungsstufe des sogenannten Stufenvollzugs. Er arbeitete bei einer privaten Firma und wohnte ausserhalb des Gefängnisses. In dieser Phase sei er noch immer dem Justizvollzug unterstellt. Der Mann befand sich weder im geschlossenen Vollzug noch auf Hafturlaub. Wie es nun weitergeht, wird nach Abschluss der Strafuntersuchung entschieden. (far)